

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

20-13500

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

B-Planverfahren Lebensmittelmarkt in Bevenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor über 2 Jahren hat der Bezirksrat dem Bau eines Lebensmittelmarktes in Bevenrode einstimmig zugestimmt. Seitdem gibt es für den Bezirksrat keine ersichtliche Dynamik in dem Projekt. Für die westliche Ortseinfahrt Bevenrode war vom Bezirksrat am 30.10.2019 eine Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung (Einfahrtschikane) beantragt worden. Uns wurde nun mitgeteilt, dass diese Maßnahme zuzüglich einer Querungshilfe und einer Fahrbahnverschwenkung dem Investor auferlegt werden sollen. Dies wurde in dieser Form nie vom Bezirksrat beantragt.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Ist eine Querungshilfe vor Lebensmittelmärkten in Braunschweig grundsätzlich vorgeschrieben oder warum sieht die Abt. Tiefbau die Querungshilfe als zwingend erforderlich an?
2. In welcher Höhe wird sich die Stadt an den Kosten einer evt. Querungshilfe beteiligen?
3. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen und wie ist der allgemeine Sachstand?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine